

Geänderte HU- und AU-Fristen für Wohnmobile

Mit Inkrafttreten der 27. Verordnung zur Änderung der StVZO am 2. November 2004 sind die Zeitabstände der Haupt- und Abgasuntersuchungen für Wohnmobile neu festgelegt worden. Einzelheiten dazu finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Haupt- und Abgasuntersuchung:

zGM	Zeitabstand ab Erstzulassung	Zeitabstand weiterer Untersuchungen
≤ 3,5 t	36 Monate	24 Monate
> 3,5 t ≤ 7,5	in den ersten 72 Monaten nach Erstzulassung: 24 Monate	12 Monate
> 7,5 t	12 Monate	12 Monate

Für alle Mietfahrzeuge gilt die Untersuchungsfrist von 12 Monaten. Mietfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) über 7,5 Tonnen müssen zusätzlich zur Sicherheitsprüfung.

GTÜ-Prüfingenieure bundesweit

Die GTÜ ist die größte Überwachungsorganisation freiberuflicher, unabhängiger Kfz-Sachverständiger in Deutschland. Das Netz mit über 15.000 GTÜ-Prüfstützpunkten in Kfz-Werkstätten und Autohäusern sowie an eigenen Prüfstellen der GTÜ-Partner ist flächendeckend. Auch in Ihrer Nähe gibt es einen GTÜ-Partner. Hier erhalten Sie kompetente Beratung von erfahrenen Kfz-Profis – auch zu den Themen Sicherheit, Zubehör, Anhänger, Dachträger, Gasprüfungen und Änderungsabnahmen etc. Die GTÜ-Prüfingenieure bieten Ihnen Qualität und Service rund ums Kfz. Ihren GTÜ-Partner finden Sie auch im Internet: www.gtue.de.



Wartezeiten – nicht bei uns

Die GTÜ-Partner sind flexibel und kundenorientiert, so dass Sie hier garantiert nicht Schlange stehen – auch ohne Voranmeldung. Sie können natürlich auch telefonisch einen Termin vereinbaren – immer kümmern sich engagierte Fachleute um Sie und Ihren Caravan. Das ist besonders praktisch, wenn Sie die Haupt- und Abgasuntersuchung an einem Termin erledigen möchten. Mit der GTÜ ist dies kein Problem.

Haupt- und Abgasuntersuchung ohne Stress

Der bevorstehende Termin zur Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU) macht vielen Campern Kopfzerbrechen. „Kommt mein Caravan ohne Beanstandung durch? Werden Mängel festgestellt? Muss ich wieder kommen?“ Vergessen Sie den Stress. Bereiten Sie sich einfach mit der GTÜ auf diesen Termin vor.



So haben Sie keine Probleme bei der HU/AU:

Wenn Ihr Wohnmobil/-wagen die Haupt- und Abgasuntersuchung nicht besteht, müssen Sie erneut vorfahren. Das kostet Zeit und Geld. Besser Sie schauen Ihr Fahrzeug vor dem HU-Termin einmal ganz genau an. Denn manche Mängel sind mit bloßem Auge erkennbar und können durch eine Fachwerkstatt in kurzer Zeit behoben werden, z. B. defekte Leuchten oder abgefahrene Reifen. Nehmen Sie sich einfach die nachfolgende Checkliste Punkt für Punkt vor. Dann kommen Sie möglichen Mängeln schnell auf die Spur.



Bringen Sie bitte auf jeden Fall Ihren Fahrzeugschein mit. Wird bei Ihrem Fahrzeug nur die Hauptuntersuchung durchgeführt, bringen Sie bitte zusätzlich zum Fahrzeugschein die AU-Prüfbescheinigung und die Bescheinigung der Gasprüfung mit.



Mehr Service für Sicherheit

Die GTÜ sorgt dafür, dass Sie sicher fahren. Ob Haupt- und Abgasuntersuchung, Änderungsabnahme oder Gasprüfung – die GTÜ mit ihren 1.800 Vertragspartnern ist bei Fragen rund um den Caravan Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

Überreicht durch:

Ingenieurbüro Kneifel

Untere Dorfstr. 109
57074 Siegen

Telefon: 0271 - 660 700

<http://www.kneifel.de>

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25 • 70567 Stuttgart
Fon: 07 11/97676-0 • Fax: 07 11/97676-199
info@gtue.de • www.gtue.de

Stand: 09/2005



Schnell und einfach:
Ihre neue Plakette

► **Checkliste: So bereiten Sie Ihr Wohnmobil/Ihren Wohnwagen auf die Hauptuntersuchung vor**

Checkliste zur Vorbereitung Ihres Wohnmobils/Ihres Wohnwagens auf die Hauptuntersuchung



1. Beleuchtung ja nein

- Funktionieren alle Lampen und Kontrollleuchten? ja nein
- Leuchten alle Lampenpaare gleich hell? ja nein
- Sind Leuchtgehäuse unbeschädigt (Kondenswasser, Steinschläge)? ja nein
- Funktioniert die Leuchtweitenregulierung? ja nein

2. Räder und Bereifung

- Sind Felgen ohne Schäden oder Verformungen? ja nein
- Sind Reifen ohne Schäden wie Einschnitte, Beulen, Risse (besonders Reifenflanken)? ja nein
- Ist das vorgeschriebene Mindestprofil (1,6 mm in den Hauptprofilrillen) bei jedem Reifen vorhanden? ja nein
- Stimmen die Reifengröße und Reifenbezeichnung mit denen in den Fahrzeugpapieren überein? ja nein
- Ist die Rad-/Reifen-Kombination zulässig? ja nein



Um die Gefahr von Aquaplaning zu vermindern, sollten Sie Sommerreifen unter 3,0 Millimeter und Winterreifen unter 4,0 Millimeter Restprofiltiefe aus Sicherheitsgründen ersetzen lassen.

3. Korrosion

- Sind keine Durchrostungen sichtbar? ja nein
- Besonders beachten:** Bodengruppe, Auspuffanlage, tragende Teile wie Schweller und Längsträger sowie die Federbein-Aufnahmen im Motorraum.

Bei Fahrzeugen mit Holz-Bodenplatte:

- Sind keine Faulstellen im Holzboden? ja nein
- Ist die Verbindung zwischen Fahrgestell und Bodenplatte einwandfrei? ja nein

4. Flüssiggasanlage ja nein

- Liegt eine gültige Gasprüfung vor? ja nein



Fragen Sie Ihren GTÜ-Prüfingenieur nach der Gasprüfung. Er wird diese evtl. selbst durchführen oder kann Ihnen eine Gasprüfstelle in Ihrer Umgebung nennen.

5. Bremsen (allgemein)

- Rastet die Feststellbremse ein? Ist der Hebelweg der Feststellbremse richtig eingestellt (ca. 4 – 5 Zähne)? ja nein
- Ist sie wieder leicht zu lösen? ja nein

5.1 Bremsen (Wohnmobil)

- Spricht die Bremse kräftig an? ja nein
- Ist am Berg eine Bremswirkung erkennbar? ja nein
- Sind die Gummipedalaufgaben bei Bremse und Kupplung vorhanden und rutschfest? ja nein

6. Sonstiges (allgemein)

- Sind keine scharfkantigen Teile (wie z. B. eine abgebrochene Antenne) am Fahrzeug? ja nein
 - Sind die Scheiben (besonders die Windschutzscheibe) ohne Steinschläge, Kratzer oder Sprünge? ja nein
 - Sind die Kennzeichen gut lesbar, unbeschädigt und sicher befestigt? ja nein
 - Stimmen die Eintragungen in den Papieren mit denen des Typschilds und der Fahrzeugidentifikations-Nr. (am Rahmen) überein? ja nein
 - Sind Unterlegkeile in vorgeschriebener Anzahl vorhanden? ja nein
- 2-achsige Wohnmobile > 4 t zGM*: 1 Keil
3-achsige Wohnmobile: 2 Keile
Wohnwagen > 750 kg zGM*: 2 Keile

* zulässige Gesamtmasse

6.1 Sonstiges (Wohnmobil) ja nein

- Ist die Batterie richtig befestigt? ja nein
- Ist der Pluspol der Batterie abgedeckt? ja nein
- Funktioniert die Hupe? ja nein
- Sind die Scheibenwischer-Gummis in Ordnung? ja nein
- Funktioniert die Scheibenwaschanlage? ja nein
- Funktioniert die Scheinwerferreinigungsanlage? ja nein
- Sind sämtliche Spiegel in optisch und technisch einwandfreiem Zustand? ja nein
- Ist der Verbandskasten vollständig? (Verfallsdatum beachten!) ja nein
- Ist das Warndreieck in Ordnung? ja nein
- Ist die Anhängerkupplung eingetragen bzw. sind die Papiere vorhanden? ja nein
- Sind verwendete Ladungsträger zulässig und richtig befestigt/gesichert? ja nein

6.2 Sonstiges (Wohnwagen) ja nein

- Ist die Deichsel unbeschädigt? ja nein
- Ist die Zugkugelkupplung in Ordnung? (Sichtprüfung/Verschleißanzeige) ja nein
- Ist das Stützrad unbeschädigt und leichtgängig? ja nein
- Ist der Leerweg der Auflaufbremsanlage nicht zu groß? (max. 2/3 Leerweg des Gesamtweges) ja nein
- Ist der Auflaufstoßdämpfer in Ordnung? ja nein
- Ist die Manschette am Zugrohr unbeschädigt und dicht? ja nein
- Ist das Abreißeil vorhanden und unbeschädigt? ja nein
- Sind die Reifen bei Wohnwagen bei einer Tempo 100-Ausnahmegenehmigung jünger als 6 Jahre? ja nein

7. Lenkung (Wohnmobil) ja nein

- Hat die Lenkanlage keine Rastpunkte? ja nein
- Ist die Lenkung bei jedem Einschlag leichtgängig? ja nein
- Ist das Lenkspiel gering? ja nein

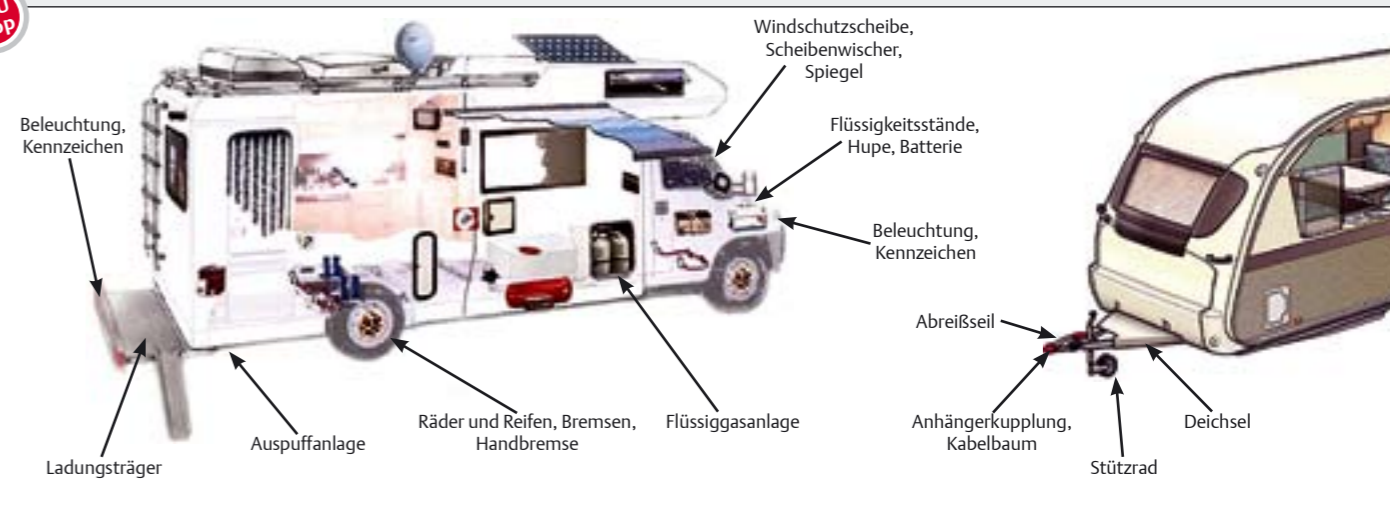
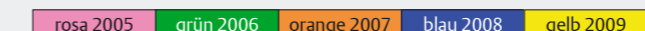


Ist das Lenkspiel größer als 2 bis 3 Finger breit, dann suchen Sie Ihre Werkstatt auf.

8. Flüssigkeitsstände (Wohnmobil) ja nein

- Ist die Bremsflüssigkeit zwischen Minimum und Maximum? ja nein
- Wurde die Bremsflüssigkeit gemäß Wartungsplan ausgetauscht? ja nein
- Ist Scheibenwaschflüssigkeit vorhanden? ja nein
- Sind Motor und Getriebe öldicht? ja nein

Plaketten-Farbcode (gültig bis):



Termin-Aufschub bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen

Bei Wohnmobilen und Wohnwagen mit Saisonkennzeichen (z. B. von April bis Oktober), bei denen die Hauptuntersuchung außerhalb der Saison liegt (z. B. im Januar), zählt einmalig der vierwöchige Karenzzeitraum (StVZO, Anlage VIII, Punkt 2.7) erst wieder ab dem Zulassungsmonat nach der Winterpause. Sie hätten dementsprechend bis Ende April Zeit, die Prüfungen durchführen zu lassen.

Prüftermine einhalten

Für die Haupt- und Abgasuntersuchung gibt es seit dem 1. 12. 1999 eine so genannte Fälligkeitsdatierung. Wer die Plakettenlaufzeit überzieht, muss Bußgeld bezahlen. Das passiert Ihnen nicht, wenn Sie das Fälligkeitsdatum für die HU und AU kennen. So zeigen Ihnen die Plaketten den Termin für die nächste Untersuchung an:

